

Schriftliche Anfrage

betreffend **Voraussichtliche Steuerausfälle der Stadt Winterthur im Zuge der Unternehmenssteuerreform III**

eingereicht von: Christoph Baumann SP

am: 21. März 2016

Geschäftsnummer: 2016.31

Text

Mit der Beratung im Ständerat (Wintersession 2015) und Nationalrat (Frühlingsession 2016) nimmt die Unternehmenssteuerreform III langsam Form an. Voraussichtlich werden die nationalen Parlamente es ablehnen, die Städte und Gemeinden an Ausgleichszahlungen des Bundes zu beteiligen, obwohl die Städte und Gemeinden von den Steuerausfällen ebenfalls betroffen sein werden (rund 80 Prozent der Bundessteuern von juristischen Personen in der Schweiz fallen in Städten an). Vorgesehen ist bei der USR III lediglich, dass die Kantone einen Ausgleich erhalten sollen, den sie für den kantonalen Steuerwettbewerb einsetzen können. Im Kanton Waadt wurden im Sinne der nationalen USR III Vorlage soeben die Senkung der kantonalen Gewinnsteuern für Firmen von 21.6% auf 13.79% bewilligt. Eine solche kantonale Senkung der Gewinnsteuern hat Auswirkungen auf den innerkantonalen Finanzausgleich und auf die Steuereinnahmen der Gemeinden.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welches wären die voraussichtlichen Auswirkungen auf die Steuereinnahmen der Stadt Winterthur bei einer Senkung des Gewinnsteuersatzes im Kanton Zürich um:
 - a. 4 Prozent?
 - b. 8 Prozent?
 - c. 12 Prozent?
2. Welches sind weitere momentan diskutierte Bestandteile der USR III welche Einfluss auf die städtischen Einnahmen haben?
3. Mit welcher Bandbreite von Steuerausfällen im Zuge des gesamten Pakets der USR III muss die Stadt rechnen und um wie viele Steuerprozent müsste der Gemeindesteuerfuss angepasst werden, um diese Ausfälle zu kompensieren?